

1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz? Beabsichtigen Sie – wie schon in der vorletzten Wahlperiode – die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erneut auf den Weg zu bringen – Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt?

BD: Wir unterstützen inhaltlich die Kernforderungen des Deutschen Jagdverbandes und haben in unserer Parteimitgliedschaft bei BÜNDNIS DEUTSCHLAND selbst engagierte Jäger. Die Jagd ist systemrelevant, denn die Jagdberechtigten erfüllen vielfältige gesetzlich verankerte Aufgaben, von denen die Gesellschaft insgesamt profitiert. Dazu gehören insbesondere der Schutz vor Wildschäden, der Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen für spezialisierte Arten wie Rebhuhn oder Feldlerche, ebenso wie die Prävention von Tierseuchen. Die Jagd ist eine wichtige Managementmaßnahme für den Artenschutz. Die Bejagung von heimischen und gebietsfremden anpassungsfähigen Raubsäugern wie Fuchs und Waschbär ist unerlässlich für den Erhalt der Artenvielfalt. Die Lebensraumverbesserung allein reicht nicht aus, um spezialisierte Arten zu schützen. Bund und Länder haben eine Vorbildfunktion für die Umsetzung des Prädatorenmanagements durch die Jagd. Gleichzeitig müssen Bund und Länder das Prädatorenmanagement fördern, das zum Gelingen von Artenschutzprojekten beiträgt. Deshalb muss bei der Umsetzung der europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in deutsches Recht gewährleistet werden, dass die Jagd weiterhin flächendeckend möglich ist.

2. Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen?

BD: Der Wolf muss dort unbürokratisch entnommen werden, wo er zum Problem für den Bestand anderer Wildarten (beispielsweise Muffelwild), für Nutztierbestände usw. wird. Der Gesetzgeber hat dafür entsprechende Regelungen zu treffen. Die Akzeptanz dieser Wolfsentnahmen ist durch verstärkte Information und Aufklärung der Bevölkerung zu fördern. Der Wolf ist daher auch in das Jagdrecht aufzunehmen.

3. Beabsichtigen Sie die durch die Ampel-Koalition beschlossene und am 31.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (erweiterte Überprüfung der Jäger, Messerverbot) im Falle einer CDU-geführten Bundesregierung wieder zurückzunehmen?

BD: Dass Waffengesetz braucht eine grundlegende Überarbeitung – es muss

anwenderfreundlicher, verständlicher und weniger bürokratisch werden. Dabei müssen die zurückliegenden Verschärfungen des Waffenrechts dringend auf ihre Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und gegebenenfalls rückgängig gemacht werden. Das aktuelle Waffengesetz belastet Legalwaffenbesitzer an vielen Stellen in unverhältnismäßiger Weise und ist selbst für Fachleute nur schwierig anzuwenden. In den gesamten Prozess der Neufassung müssen die führenden Verbände der Jagd und Sportschützen ebenso wie die betroffenen Behörden eng eingebunden werden.

4. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?

BD: Die Jagdrevierinhaber müssen aus der Zwangsmitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entlassen werden, die jagdliche Unfallversicherung muss frei wählbar sein. Dafür muss das Sozialgesetzbuch entsprechend geändert werden. Die nicht zu Erwerbszwecken und ohne Angestellte betriebene Jagd sollte deshalb aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung herausgenommen werden. Zudem muss bei den Sozialwahlen die Chancengleichheit gesichert werden. Jäger müssen gleiche Chancen auf Beteiligung an der Selbstverwaltung bekommen, zum Beispiel mit einer Vorschlagsberechtigung für die Sozialwahl.

5. Beabsichtigen Sie, den notwendigen Waldumbau unter den Gesichtspunkten Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz wildtierfreundlich zu gestalten?

BD: Der stattfindende Waldumbau muss wildtierfreundlich gestaltet werden. In einer ersten Phase des Waldumbaus vom reinen Nadelholzforst hin zu einem gemischten und gestuften Waldbestand ist eine intensive Bejagung von Schalenwild auf den gefährdeten Verjüngungsflächen geboten. Ebenso wichtig sind aber auch waldbauliche Pflege- und Schutzmaßnahmen für Jungpflanzen. Für die Lenkung von Wild weg von Verjüngungsflächen sind neben Jagd auch ungestörte Rückzugsräume und alternative Nahrung, etwa Weichhölzer wie Birke und Pappel oder Wildäsungsflächen wie Waldwiesen, nötig.

Damit der notwendige Waldumbau wildtierfreundlich umgesetzt wird, sind ebenso wildbiologische Expertisen für politische Entscheidungsprozesse – etwa in wissenschaftlichen Beiräten erforderlich. Denn Wälder sind wichtige Lebensräume für Wildtiere. Dieser Aspekt sollte deshalb auch seinen Niederschlag in einem novellierten Bundeswaldgesetz finden.

Faktoren wie ausreichend Nahrung und Schutz bestimmen ebenso wie Störungen oder Fragmentierung durch Siedlungen und Verkehrswege maßgeblich die Verteilung von Wildtieren im Lebensraum – und damit das Risiko von Wildschäden. Das umgebende Agrarland muss als Teil des Wildlebensraums ebenfalls für die Beurteilung von Wildschäden berücksichtigt werden. Das Instrument hierfür ist die Wildökologische Raumplanung.

6. Beabsichtigen Sie, die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund zu koordinieren und zu unterstützen? Setzen Sie sich für die Direktvermarktung von Wildbret und die Nutzung von Nachtsichttechnik wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und integrierte Geräte (Wärmebildzielfernrohre) bei der Wildschweinjagd ein?

BD: Die ASP-Bekämpfung muss als nationale Aufgabe eingestuft und vom Bund besser koordiniert werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Der Bund muss die Behörden in betroffenen Bundesländern besser organisatorisch, logistisch und finanziell unterstützen. Der regelmäßige Austausch zwischen den Ländern muss gefördert werden, etwa um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu evaluieren und Leitlinien zu erarbeiten.

Bürokratische Hürden für eine Direktvermarktung von Wildbret müssen abgebaut werden. Die bei Schweinen verpflichtende Trichinenschau sollte bundesweit kostenlos sein, um Anreize für die Schwarzwildjagd zu schaffen.

Der Einsatz von Nachtsichttechnik für die Wildschweinjagd braucht bundesweit einheitliche, liberalere Vorgaben. Infrarot-Aufheller müssen für Nachtsichtvorsatz und Nachtsichtaufsatzgeräte erlaubt werden, ebenso Nachtzielgeräte, die ein eigenes Absehen haben. Weiterhin erlaubt bleiben müssen Geräte mit Wärmebildtechnik.

Bundesweit einheitliche Standards für eine angemessene Entschädigung des zumeist ehrenamtlichen Einsatzes von Jägerinnen und Jägern im Kampf gegen die ASP sind zwingend notwendig. Das gilt für das Monitoring inklusive Beprobung von Kadavern ebenso wie für den Einsatz von Drohnen-Teams und Kadaversuchhunden.